

Beurlaubung vom Unterricht

Liebe Eltern,

nach der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport über die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind der Verpflichtung nachkommt, den Unterricht regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten. Es ist Schülerinnen und Schülern also nicht erlaubt, dem Unterricht, aus welchen Gründen auch immer, ohne Genehmigung der Schule fernzubleiben.

Ist ein Kind aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes unverzüglich mitzuteilen. Dem Wunsch nach Beurlaubung vom Unterricht kann entsprochen werden, sofern ein Antrag auf Beurlaubung (s. Formular) rechtzeitig vorher gestellt wird. Eine nachträgliche Beurlaubung kann nichts an dem Umstand ändern, dass ein Fernbleiben vom Unterricht ohne Genehmigung unerlaubt erfolgt und somit ein Verstoß gegen das Schulgesetz bedeutet.

Bei der Bearbeitung von Beurlaubungsanträgen werden nur bei der Vorlage wirklich wichtiger/zwingender Gründe und detaillierter Angaben einem solchen Antrag entsprochen.

Es ist nicht möglich, eine Beurlaubung vor oder nach einem Ferienabschnitt zu genehmigen (z.B. wegen des Jahresurlaubs der berufstätigen Eltern, günstigeren Reisealternativen, etc.).

Laut Schulbesuchsverordnung werden folgende Beurlaubungsgründe anerkannt:

- Heilkuren oder Erholungsaufenthalte, soweit sie vom Gesundheitsamt oder vom Vertrauensarzt einer Krankenkasse veranlasst oder befürwortet sind;
- Teilnahme an vom KM genehmigten wissenschaftlichen oder künstlerischen Wettbewerben;
- aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen und Lehrgängen, in Trainingszentren, soweit die Teilnahme von dem jeweiligen Verband befürwortet wird;
- aktive Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen von Musik- und Gesangsvereinen, anerkannten Jugendverbänden sowie sozialen Diensten, soweit die Teilnahme vom jeweiligen Verband befürwortet wird;
- Ausübung eines Ehrenamtes bei Veranstaltungen von Sport-, Musik- und Gesangsvereinen, anerkannten Jugendverbänden und sozialen Diensten, soweit die Teilnahme vom jeweiligen Verband befürwortet wird;
- Wichtige persönliche Gründe, wie z.B. Eheschließung der Geschwister, Hochzeitsjubiläen der Eltern, Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel, schwere Erkrankung von Familienmitgliedern in der Wohngemeinschaft bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.

- Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht durch Sorgeberechtigte -

_____ Name, Vorname(n) der/des Erziehungsberechtigten

_____ Name, Vorname Schüler/in

_____ Straße, PLZ, Ort

_____ Telefon/Handy

_____ Klasse _____ Klassenlehrer/in

Hiermit beantragen wir, unseren Sohn / unsere Tochter für die Zeit

vom _____ bis _____ vom Schulbesuch zu beurlauben.

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Genehmigung zur Vorlage am Flughafen/der Grenze/bei Behörden

Der/Die Schüler*in _____ wird für die Zeit

vom _____ bis _____ vom Schulbesuch befreit.

Für das Fernbleiben der Schüler*in vom Unterricht, aufgrund einer Beurlaubung, tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung.

Auflagen:

Ort, Datum, Stempel

Schulleiterin / Klassenlehrer*in